



# PFERDEKAUFVERTRAG

- Privatpersonen untereinander
- Unternehmer untereinander
- privater Verkäufer und Unternehmer-Käufer

Frau/Herr (Verkäufer/in)  
nachfolgend „Verkäufer“ genannt

---

Vorname/Name

---

Straße

---

PLZ, Wohnort

und

Frau/Herr (Käufer/in)  
nachfolgend „Käufer“ genannt

---

Vorname/Name

---

Straße

---

PLZ, Wohnort

schließen folgenden Pferdekaufvertrag ab:



## § 1 GEGENSTAND

1. Der Verkäufer verkauft dem Käufer das Pferd:

---

Name des Pferdes

2. Das Pferd wird im Einzelnen durch nachstehende Merkmale definiert:

---

Geburtsdatum

---

Geschlecht

---

Abzeichen

---

Lebensnummer

---

Abstammung

## § 2 KAUFPREIS

1. Der Kaufpreis beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

2. Der Kaufpreis ist fällig bei

- Vertragsabschluss
- Anlieferung
- spätestens bis zum \_\_\_\_\_

3. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt

- bar
- per Scheck
- auf folgendes Konto des Verkäufers:

---



## 1.1 Das Pferd ist

- ungeritten
- angeritten
- \_\_\_\_\_

## 1.2. Das Pferd ist

- noch nicht im Sport eingesetzt
- bereits im Sport eingesetzt
- bisher ohne Erfolg
- mit Erfolgen in nachstehenden Disziplinen:

---

Soweit das Pferd bereits im Sport eingesetzt wurde, sind sich die Parteien darüber einig, dass die weitere Entwicklung und die weiteren Fähigkeiten des Pferdes nicht absehbar sind. Eventuell mündliche Aussagen des Verkäufers über die Zuordnung des Pferdes hinsichtlich seiner vorwiegenden, dauerhaften Eignung als Sportpferd stellen keine Beschaffenheitsmerkmale dar, sondern beruhen allein auf subjektiv geprägten Eindrücken des Verkäufers. Auch ist eine Zusage hinsichtlich besonderer, dauerhafter Fähigkeiten des besprochenen Pferdes hiermit nicht verbunden.

## 2. gesundheitliche Beschaffenheit

- 2.1 **mit** tierärztlicher (An-) Kaufuntersuchung

Vor Abschluss dieses Vertrages ist eine

- vom Verkäufer in Auftrag gegebene Kaufuntersuchung
- vom Käufer in Auftrag gegebene Ankaufuntersuchung

durch den Tierarzt \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Tierarztes)

veranlasst worden. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die von dem untersuchenden Tierarzt mitgeteilten Befunde keine Rechte des Käufers gegenüber dem Verkäufer begründen. Der Vertrag erhält nach der o. g. tierärztlichen Untersuchung seine Wirksamkeit. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrags ist, dass das Pferd die Untersuchung beanstandungsfrei passiert oder der Käufer das Pferd gemäß dem mitgeteilten Untersuchungsergebnis gebilligt hat.



## § 3 BESCHAFFENHEITSVEREINBARUNG

Die tierärztliche Untersuchung umfasst:

- eine klinische und röntgentechnologische Untersuchung des Pferdes, jeweils gemäß des tierärztlichen Standards
- weitergehende Untersuchungen gemäß tierärztlichem Untersuchungsprotokoll

2.2 **ohne** tierärztliche (An-) Kaufuntersuchung

2.3 Impfungen

- Die Impfungen des Pferdes ergeben sich aus dem beigefügten Impfpass.
- Zusätzlich ist das Pferd geimpft worden:

---

---

2.4 bekannte Krankheiten

Nein

Dem Verkäufer sind während seiner Besitzzeit keine Krankheiten des Pferdes bekannt geworden.

Ja

Dem Verkäufer sind während seiner Besitzzeit des Pferdes nachstehende Pferdekrankheiten bekannt geworden:

---

---

2.5 Besonderheiten / Eigenschaften

Während seiner Besitzzeit hat der Verkäufer folgende Besonderheiten / Eigenschaften des Pferdes kennengelernt, auf die er nachstehend im Einzelnen aufmerksam macht:

---



## § 4 AUSCHLUSS DER MÄNGELHAFTUNG

Das Pferd wird verkauft, wie besichtigt und zur Probe geritten. Insoweit erfolgt der Verkauf unter vollständigem Ausschluss jeglicher Haftung für sichtbare und ins- besondere auch für versteckte Mängel.

Von der Beschränkung der Sachmängelhaftung ausgenommen ist eine Haftung des Verkäufers bei Vorsatz oder Arglist. Hinsichtlich von Schadensersatzansprüchen gilt die vorstehende Rechtsbeschränkung auch nicht für eine Haftung des Verkäufers bei grob fahrlässig verursachten Schäden und nicht für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit), die auf eine fahrlässige Pflichtverletzung des Verkäufers bzw. einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner gilt die Rechtsbeschränkung nicht bei Übernahme einer Garantie oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

## § 5 VERJÄHRUNG

In Abweichung zum vollständigen Ausschluss der Gewährleistung gem. § 4 des Vertrages vereinbaren die Parteien, dass Mängelgewährleistungsansprüche

innerhalb der gesetzlichen Fristen von 2 Jahren (§ 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB)

oder in Abweichung zur gesetzlichen Frist in

- 3 Monaten
- 6 Monaten
- 12 Monaten
- \_\_\_\_\_

nach Gefahrübergang verjähren.

Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Sachmangels seitens des Verkäufers beträgt die Verjährung der Ansprüche des Käufers in jedem Fall 3 Jahre (§ 438, Abs. 3 BGB). Als Fristbeginn gilt in diesem Fall der Schluss des Jahres ab Kenntnis des Anspruchs und des Schuldners (§§ 195, 199 BGB). Die vereinbarte Verjährungserleichterung gilt ferner nicht bei einer Haftung des Verkäufers wegen Vorsatz (§ 202, Abs. 1 BGB).



## § 6 EIGENTUMSÜBERGANG

Die Übergabe des Pferdes erfolgt

- am Tage des Vertragsabschlusses
- am: \_\_\_\_\_

Das Pferd wird übergeben am:

- derzeitigen Standort des Pferdes in \_\_\_\_\_
- Sitz des Verkäufers in \_\_\_\_\_
- künftigen Standort des Pferdes in \_\_\_\_\_
- Ort der tierärztlichen Untersuchung in \_\_\_\_\_

Die Gefahr geht bei Übergabe des Pferdes auf den Käufer über.

Das Eigentum verbleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises beim Verkäufer.

1. Folgende Dokumente

- Equidenpass
  - Abstammungsnachweis
  - FEI-Pass
  - Eigentumsurkunde
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
- 
- werden bei Bezahlung des Kaufpreises übergeben.
  - werden bei Eingang bzw. Gutschrift des Kaufpreises an den Käufer übersandt.

2. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an dem Pferd bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung ausdrücklich vor. Der Verkäufer erklärt in diesem Zusammenhang verbindlich, dass er unbeschränkter Eigentümer des Pferdes ist.

## § 7 SCHRIFTFORM

1. Sämtliche Abreden im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Kaufvertrages sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

2. Verkäufer und Käufer erklären übereinstimmend, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen worden sind. Insbesondere hat der Verkäufer mündlich keine Garantien übernommen oder sonstige Gewähr für bestimmte Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten des Pferdes.

3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für eine Änderung des Erfordernisses der Schriftform.



## § 8 GEWÄHRLEISTUNG UND RECHTE DES KÄUFERS

Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag sind die Ansprüche des Käufers auf Erstattung von Aufwendungen ausgeschlossen. Darunter fallen Kosten u. a. entstehend aus: Unterstellung, Fütterung und Pflege des Pferdes, Beritt, tierärztliche Untersuchung und Behandlung, Hufbeschlag und Transport. Der Käufer hat das Pferd auf eigene Kosten an den Standort des Verkäufers zu verbringen.

Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieses Kaufvertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine derartige Bestimmung ist vielmehr durch eine vertragliche Regelung zu ersetzen, durch die der von den Parteien angestrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer Weise erreicht werden kann.

## § 9 SONSTIGE REGELUNGEN

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Verkäufer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Käufer

### Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt, dass - je nach den individuellen Vorstellungen - ausgefüllt und/oder gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den beabsichtigten Zweck der Beteiligten zu erfüllen und ersetzt keinesfalls einen anwaltlichen Rat. Bei Rechtsfragen sollte Sie in jedem Fall einen Anwalt oder eine Anwältin konsultieren. Die All your horses GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten und ist nicht Vertragspartner. Der Muster-text erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und dient lediglich als Anregung und Hilfe für Formulierungen.